

Inhalt

A. Allgemeines.....	3
B. Vergütungssätze.....	3
1. Moderation	3
1.1 Fernsehen.....	3
1.1.1 Einfache Moderation	3
1.1.2 Standardmoderation	3
1.1.3 Moderationsbereitschaft Standard.....	4
1.1.4 Moderation mit erhöhten Anforderungen	4
1.1.5 Moderationsbereitschaft bei erhöhten Anforderungen.....	4
1.1.6 Off-Kommentierung.....	5
1.2 Hörfunk.....	5
1.2.1 Einfache Moderation	5
1.2.2 Standardmoderation	5
1.2.3 Moderation mit erhöhten Anforderungen	6
1.2.4 Autoren-/Autorinnenmoderation.....	6
1.2.5 Autoren-/Autorinnenmoderation mit erhöhten Anforderungen	7
1.3 Online (Video).....	7
1.3.1 Einfache Moderation	7
1.3.2 Standardmoderation	8
1.3.3 Moderation mit erhöhten Anforderungen	8
1.3.4 Off-Kommentierung.....	8
1.4 Off Air (ohne Verbreitung im Radio, Fernsehen oder Inter-/Intranet).....	9
1.4.1 Einfache Moderation	9
1.4.2 Standardmoderation	9
1.4.3 Moderation mit erhöhten Anforderungen	9
2. Assistenz.....	10
2.1 Assistenz.....	10
2.2 Gehobene Assistenz.....	10
3. Redaktion	10
3.1 Redaktionelle Mitarbeit	10
3.2 Redaktionelle Mitarbeit mit erhöhten Anforderungen	11
3.3 Redaktionelle Mitarbeit als VJ	11
3.4 Redaktionelle Mitarbeit als VJ mit erhöhten Anforderungen	11
4. Beiträge	11

4.1	Videobeiträge.....	12
4.1.1	O-Ton Video	13
4.1.2	Umfrage Video	13
4.1.3	Beitrag Video	13
4.1.4	Kürzung Beitrag Video	14
4.1.5	Überarbeitung Beitrag Video	14
4.1.6	Liveschalte Video.....	14
4.1.7	Liveschalte Video als Folgeschalte	15
4.1.8	Überarbeitung Liveschalte Video.....	15
4.2	Audiobeiträge	16
4.2.1	O-Ton Audio	16
4.2.2	Umfrage Audio.....	16
4.2.3	Beitrag Audio	17
4.2.4	Kolleginnen-/Kollegengespräch.....	17
4.2.5	Überarbeitung Beitrag Audio	17
4.2.6	Sportkommentierung.....	18
4.3	Textbeiträge	18
4.3.1	Texterstellung.....	18
4.3.2	Texterstellung aus Audio- bzw. Videobeitrag.....	19
4.4	Bildbeiträge	19
5.	Dokumentation, Reportage, Feature, Hörspiel.....	19
5.1	Video	20
5.2	Audio	21
5.2.1	Feature/Dokumentation	21
5.2.1.1	Autorenleistung	21
5.2.1.2	Bearbeitung.....	21
5.2.2	Hörspiel	22
5.2.2.1	Autorenleistung	22
5.2.2.2	Einfache Bearbeitung	22
5.2.2.3	Künstlerische Bearbeitung.....	22
6.	Sprechleistung	23
6.1	Sprecherin/Sprecher Kurzeinsatz	23
6.2	Sprecherin/Sprecher zum Bild.....	23
6.3	Sprecherin/Sprecher für Audioproduktionen.....	23
6.4	Sprecherin/Sprecher pro Tag	24
6.5	Nachrichtensprecherin/Nachrichtensprecher im Fernsehen	24

A. Allgemeines

Die nachfolgenden Vergütungssätze stellen Mindesthonorare dar. Dem **rbb** ist es unbenommen, mit einer freien Mitarbeiterin bzw. einem freien Mitarbeiter höhere Honorare zu vereinbaren.

B. Vergütungssätze

1. Moderation

Der **rbb** zahlt Honorare für Moderationen entsprechend dem Anforderungsgrad und der Länge der moderierten Sendung. Moderationen vergütet der **rbb** grundsätzlich nach Tagessätzen (zeitbezogen), es sei denn, die Parteien vereinbaren im Vorfeld ausdrücklich eine beitragsbezogene Vergütung.

Für den Fall einer beitragsbezogenen Vergütung ist eine Vor- und Nachbereitungszeit in den Räumlichkeiten des **rbb** von acht Stunden abzüglich der Länge der Sendung mit den Honoraren unter dieser Ziffer abgegolten. Der **rbb** kann im Einzelfall auf die Ortsvorgabe (Räumlichkeit des **rbb**) verzichten.

1.1 Fernsehen

1.1.1 Einfache Moderation

Sendungslänge	≤ 15 Min.	≤ 30 Min.	≤ 45 Min.	≤ 60 Min.	≤ 120 Min.	> 120 Min.
Beschreibung						
Die Moderatorin bzw. der Moderator führt durch eine Sendung, in der es in der Regel zu keinem Interview bzw. keiner Diskussionsrunde kommt.	360	400	440	480	600	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

1.1.2 Standardmoderation

Sendungslänge	≤ 15 Min.	≤ 30 Min.	≤ 45 Min.	≤ 60 Min.	≤ 120 Min.	> 120 Min.
Beschreibung						
Die Moderatorin bzw. der Moderator führt durch eine Sendung, in der es zu einem oder mehreren Interviews oder zu einer Diskussionsrunde kommen kann.	400	450	500	550	700	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

1.1.3 Moderationsbereitschaft Standard

Beschreibung und Vergütung
Die Moderatorin bzw. der Moderator hält sich bereit, im Falle einer gestörten Liveübertragung die Sendung im Reservestudio zu übernehmen und live zu präsentieren, wobei die sonstigen Voraussetzungen der Standardmoderation gelten. Das Honorar beträgt 75 % des entsprechenden Moderationshonorars.

1.1.4 Moderation mit erhöhten Anforderungen

Sendungslänge	≤ 15 Min.	≤ 30 Min.	≤ 45 Min.	≤ 60 Min.	≤ 120 Min.	> 120 Min.
Beschreibung						
Die Moderatorin bzw. der Moderator führt durch eine Sendung, die für eine Vielzahl von Interviews bzw. eine längere Diskussionsrunde charakteristisch ist. Erhöhte Anforderungen können auch gegeben sein, wenn die Sendung vor Publikum stattfindet, Breaking News moderiert werden oder die Moderatorin bzw. der Moderator für die Tätigkeit besondere Fachkenntnisse oder Erfahrungen haben muss.	490	550	610	670	820	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

1.1.5 Moderationsbereitschaft bei erhöhten Anforderungen

Beschreibung und Vergütung
Die Moderatorin bzw. der Moderator hält sich bereit, im Falle einer gestörten Liveübertragung die Sendung im Reservestudio zu übernehmen und live zu präsentieren, wobei die sonstigen Voraussetzungen der Moderation bei erhöhten Anforderungen gelten. Das Honorar beträgt 75 % des entsprechenden Moderationshonorars.

1.1.6 Off-Kommentierung

Sendungslänge \ Beschreibung	≤ 15 Min.	≤ 30 Min.	≤ 45 Min.	≤ 60 Min.	≤ 120 Min.	> 120 Min.
Die Moderatorin bzw. der Moderator erklärt ein Geschehen (z.B. bei Sportübertragungen, Parlamentsdebatten, Gottesdiensten etc.) aus dem Off und gibt Hintergrundinformationen. Ein kurzzeitiges Erscheinen im On kann enthalten sein.	280	320	360	400	520	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

1.2 Hörfunk

Die Bedienung eines Sendestudios (Selbstfahrerstudios) ist Bestandteil der unter dieser Ziffer aufgeführten Tätigkeiten und wird nicht gesondert honoriert.

1.2.1 Einfache Moderation

Sendungslänge \ Beschreibung	≤ 30 Min.	≤ 60 Min.	≤ 120 Min.	≤ 180 Min.	≤ 240 Min.	≤ 300 Min.	> 300 Min.
Die Moderatorin bzw. der Moderator führt durch eine Sendung, in der es in der Regel zu keinem Interview bzw. keiner Diskussionsrunde kommt.	120	180	240	300	360	420	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

1.2.2 Standardmoderation

Sendungslänge \ Beschreibung	≤ 30 Min.	≤ 60 Min.	≤ 120 Min.	≤ 180 Min.	≤ 240 Min.	≤ 300 Min.	> 300 Min.
Die Moderatorin bzw. der Moderator führt durch eine Sendung, in der es zu einem oder mehreren Interviews oder zu einer Diskussionsrunde kommen kann.	140	205	270	335	400	465	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

1.2.3 Moderation mit erhöhten Anforderungen

Sendungslänge \ Beschreibung	≤ 30 Min.	≤ 60 Min.	≤ 120 Min.	≤ 180 Min.	≤ 240 Min.	≤ 300 Min.	> 300 Min.
<p>Die Moderatorin bzw. der Moderator führt durch eine Sendung, die für eine Vielzahl von Interviews bzw. eine längere Diskussionsrunde charakteristisch ist.</p> <p>Erhöhte Anforderungen können auch gegeben sein, wenn die Sendung vor Publikum stattfindet oder als Online-Video gestreamt wird, Breaking News moderiert werden oder die Moderatorin bzw. der Moderator für die Tätigkeit besondere Fachkenntnisse oder Erfahrungen haben muss.</p>	170	225	290	375	460	545	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

1.2.4 Autoren-/Autorinnenmoderation

Sendungslänge \ Beschreibung	≤ 30 Min.	≤ 60 Min.	≤ 120 Min.	≤ 180 Min.	≤ 240 Min.	≤ 300 Min.	> 300 Min.
<p>Die Moderatorin bzw. der Moderator erbringt die für die Sendung erforderlichen redaktionellen Arbeiten überwiegend selbst, wobei die sonstigen Voraussetzungen der Standardmoderation erfüllt sind.</p>	140	205	270	335	400	465	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

1.2.5 Autoren-/Autorinnenmoderation mit erhöhten Anforderungen

Sendungslänge \ Beschreibung	≤ 30 Min.	≤ 60 Min.	≤ 120 Min.	≤ 180 Min.	≤ 240 Min.	≤ 300 Min.	> 300 Min.
Die Moderatorin bzw. der Moderator erbringt die für die Sendung erforderlichen redaktionellen Arbeiten überwiegend selbst, wobei die sonstigen Voraussetzungen der Moderation mit erhöhten Anforderungen (Ziffer 1.2.3) erfüllt sind.	170	225	290	375	460	545	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

1.3 Online (Video)

Eine Moderation Online (Video) wird online und nicht über das Fernsehen verbreitet. Sie orientiert sich an den journalistischen Qualitätsstandards von Fernseh-Moderationen, berücksichtigt jedoch gleichzeitig die geringere Reichweite von Online-Videoformaten und die höheren Fehlertoleranz, die für Online-Angebote besteht. Eine Moderation Online (Video) setzt für den Moderator / die Moderatorin eine regelmäßige professionelle Ansprache des Publikums über die Kamera voraus. Die Sendung der Audiospur durch ein Radioprogramm ist in diesem Honorar enthalten.

1.3.1 Einfache Moderation

Sendungslänge \ Beschreibung	≤ 30 Min.	≤ 60 Min.	≤ 90 Min.	≤ 120 Min.	≤ 180 Min.	> 180 Min.
Die Moderatorin bzw. der Moderator führt durch eine Sendung, in der es in der Regel zu keinem Interview bzw. keiner Diskussionsrunde kommt.	150	210	270	330	350	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

1.3.2 Standardmoderation

Sendungslänge	≤ 30 Min.	≤ 60 Min.	≤ 90 Min.	≤ 120Min.	≤ 180 Min.	> 180 Min.
Die Moderatorin bzw. der Moderator führt durch eine Sendung, in der es zu einem oder mehreren Interviews oder zu einer Diskussionsrunde kommen kann.	180	240	300	360	420	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

1.3.3 Moderation mit erhöhten Anforderungen

Sendungslänge	≤ 30 Min.	≤ 60 Min.	≤ 90 Min.	≤ 120 Min.	≤ 180 Min.	> 180 Min.
Die Moderatorin bzw. der Moderator führt durch eine Sendung, die für eine Vielzahl von Interviews bzw. eine längere Diskussionsrunde charakteristisch ist. Erhöhte Anforderungen können auch gegeben sein, wenn die Sendung vor Publikum stattfindet, Breaking News moderiert werden oder die Moderatorin bzw. der Moderator für die Tätigkeit besondere Fachkenntnisse oder Erfahrungen haben muss.	210	270	330	390	450	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

1.3.4 Off-Kommentierung

Sendungslänge	≤ 15 Min.	≤ 30 Min.	≤ 45 Min.	≤ 60 Min.	≤ 120 Min.	> 120 Min.
Die Moderatorin bzw. der Moderator erklärt ein Geschehen (z.B. bei Sportübertragungen, Parlamentsdebatten, Gottesdiensten etc.) aus dem Off und gibt Hintergrundinformationen. Ein kurzzeitiges Erscheinen im On kann enthalten sein.	120	160	200	300	450	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

1.4 Off Air (ohne Verbreitung im Radio, Fernsehen oder Inter-/Intranet)

Für den Fall einer beitragsbezogenen Vergütung ist eine Vor- und Nachbereitungszeit am Veranstaltungsort oder in den Räumlichkeiten des **rbb** von acht Stunden abzüglich der Länge der moderierten Veranstaltungsstrecke mit den Honoraren unter dieser Ziffer abgegolten. Der **rbb** kann im Einzelfall auf die Ortsvorgabe (Veranstaltungsort bzw. Räumlichkeit des **rbb**) verzichten.

1.4.1 Einfache Moderation

Länge \ Beschreibung	≤ 30 Min.	≤ 60 Min.	≤ 120 Min.	≤ 180 Min.	≤ 240 Min.	≤ 300 Min.	> 300 Min.
Die Moderatorin bzw. der Moderator führt durch eine Veranstaltung, in der es in der Regel zu keinem Interview bzw. keiner Diskussionsrunde kommt.	260	320	380	440	500	560	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

1.4.2 Standardmoderation

Länge \ Beschreibung	≤ 30 Min.	≤ 60 Min.	≤ 120 Min.	≤ 180 Min.	≤ 240 Min.	≤ 300 Min.	> 300 Min.
Die Moderatorin bzw. der Moderator führt durch eine Veranstaltung, in der es zu einem oder mehreren Interviews oder zu einer Diskussionsrunde kommen kann.	300	370	440	510	580	650	818€ Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

1.4.3 Moderation mit erhöhten Anforderungen

Länge \ Beschreibung	≤ 30 Min.	≤ 60 Min.	≤ 120 Min.	≤ 180 Min.	≤ 240 Min.	≤ 300 Min.	> 300 Min.
Die Moderatorin bzw. der Moderator führt durch eine Veranstaltung, die für eine Vielzahl von Interviews bzw. eine längere Diskussionsrunde charakteristisch ist.	370	450	530	610	690	770	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

2. Assistenz

Der **rbb** vergütet Assistenz Tätigkeiten zeitbezogen.

2.1 Assistenz

Beschreibung	Gesamt
Die Assistentin bzw. der Assistent unterstützt die Redaktion (z.B. Zusammenstellen von Material, Bearbeitung von Beiträgen nach Vorgaben, Kontrolle/ organisatorische Sicherstellung des Sendeablaufs).	150

2.2 Gehobene Assistenz

Beschreibung	Gesamt
Wie Ziffer 2.1 Sie bzw. er erbringt darüber hinaus Teilaufgaben einer Redakteurin bzw. eines Redakteurs nach Vorgaben (z.B. unterstützende Recherchetätigkeiten, vorbereitende Programmplanung).	175

2.3 Gehobene Assistenz als Layouter

Beschreibung	Gesamt
Ein Layouter unterstützt die Redaktion durch die Produktion von audios für das OnAir Design einer Radiowelle sowie für die Herstellung von aktuellen produktionstechnischen Elementen für Sendungen, Rubriken, Promotions, Trailer bis zur Weiterentwicklung der Klangfarbe.	175

3. Redaktion

Der **rbb** zahlt Honorare für redaktionelle Mitarbeit entsprechend dem Anforderungsgrad und zeitbezogen.

3.1 Redaktionelle Mitarbeit

Beschreibung	Gesamt
Die Redakteurin bzw. der Redakteur entwickelt, plant, realisiert Programmangebote oder Programmprojekte - auch live - und/oder recherchiert, bewertet, ordnet Themen/Meinungen ein. Ggf. wird sie bzw. er als Reporterin bzw. Reporter tätig.	205

3.2 Redaktionelle Mitarbeit mit erhöhten Anforderungen

Beschreibung	Gesamt
Wie Ziffer 3.1 Sie bzw. er braucht darüber hinaus besondere Fachkenntnisse und Erfahrungen und ist in erhöhtem Maße für Programminhalte verantwortlich (z.B. überwiegende Alleindienste in Tagesrandzeiten, Realisierung außergewöhnlicher Formate, Beitragsrealisierung unter außerordentlichem Zeitdruck, Live-Berichterstattung, Präsentation von Nachrichten mit redaktioneller Mitarbeit)	235

3.3 Redaktionelle Mitarbeit als VJ

Beschreibung	Gesamt
Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter aus Ziffer 3.1 wird als Reporterin bzw. Reporter tätig. Dabei bedient sie/ er zum Drehen und/oder zum Editing eine vom rbb anerkannte VJ-Technik.	246

3.4 Redaktionelle Mitarbeit als VJ mit erhöhten Anforderungen

Beschreibung	Gesamt
Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter aus Ziffer 3.2 wird als Reporterin bzw. Reporter tätig. Dabei bedient sie/er zum Drehen und/oder zum Editing eine vom rbb anerkannte VJ-Technik.	282

4. Beiträge

Der **rbb** zahlt Honorare für die beauftragte Erstellung von Beiträgen grundsätzlich entsprechend der vereinbarten Beitragslänge unter Zugrundelegung eines dafür regelmäßig anfallenden Aufwandes (Regelaufwand). Der **rbb** vergütet Beiträge in der Regel beitragsbezogen¹.

Leistungsumfang

Die Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer stellen dem **rbb** Beiträge grundsätzlich sendefertig und systemkonform, einschließlich der erforderlichen Rahmeninformationen (Namen/Funktionen der beteiligten Personen, Ort der Handlung, Hinweise auf Persönlichkeitsrechte, etc.) und einem Anmoderationsvorschlag und/oder Programmhinweis zur Verfügung. Der **rbb** bietet der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer in der Regel die erforderliche Infrastruktur zur Realisierung des Beitrages an.² Abweichende Absprachen zum

¹ Die Realisierung von Beiträgen in redaktioneller Mitarbeit nach Ziffer 3 dieses Tarifvertrages bleibt möglich.

² Bei der Erstellung von Videobeiträgen umfasst die Infrastruktur in der Regel auch personelle Mittel.

Leistungsumfang können getroffen werden. Die Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer stellen dem **rbb** ein Manuskript des Beitrags zur Verfügung.

Erstellung unter besonderen Bedingungen

Werden die Beiträge unter erschwerten Bedingungen (z.B. unübersichtliche Informationslage, extremer Zeitdruck, Fertigung in der Nacht) erstellt oder verabreden **rbb** und Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer einen besonderen gestalterischen Aufwand (z.B. Trailer, hohe Schnittanzahl, zahlreiche technische Tricks, aufwändiger Einsatz von Musik, etc.), so erhöhen sich die in den Ziffern 4.1.1 - 4.1.8 genannten Honorare um **20 %**.

Überschreitung des Regelaufwandes

Stellt sich heraus, dass der Regelaufwand aus nicht in der Person der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers liegenden Gründen um mehr als **20 %** überschritten wird, teilt sie bzw. er dies dem **rbb** unverzüglich mit.

Genehmigt der **rbb** den erhöhten Aufwand und hält er an der Beitragserstellung fest, so erhöht sich das Honorar im gleichen prozentualen Verhältnis wie der Aufwand.

Gleiches gilt, wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer und der **rbb** bereits bei Vertragsschluss einen vom Regelaufwand abweichenden Aufwand zugrunde legen.

Einvernehmliche Überschreitung der bestellten Werklänge

Überschreitet die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer im Einvernehmen mit dem **rbb** die vereinbarte Länge des Werks, so zahlt der **rbb** bei Erreichen der nächsten vorgegebenen Beitragslänge das entsprechende Honorar.

4.1 Videobeiträge

Beauftragt der **rbb** die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer mit zusätzlichen VJ-Leistungen im Zusammenhang mit dem Beitrag (z.B. Kamera, Editing³), so erhöhen sich die in den Ziffern 4.1.1 - 4.1.8 genannten Honorare jeweils um **20 %**.

Erstellt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer den Beitrag mit einem mobile device (z.B. Smartphone) so wird abweichend von den unten stehenden Honorarhöhen ein Mindesthonorar von **60 €** gezahlt.

Die Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer stellen dem **rbb** ein Manuskript des Beitrags zur Verfügung. Eine Nachrichtenkurzmeldung wird auf Wunsch der Redaktion mit dem Beitrag mitgeliefert.

³ Tätigkeiten wie das Erstellen von Schnittlisten, das Heraussuchen von O-Tönen oder das Zusammenstellen von Rohmaterial stellen kein Editing nach diesem Tarifvertrag dar.

4.1.1 O-Ton Video

Bestellte Beitragslänge	≤ 1,0 Min.	≤ 2,0 Min.	> 2,0 Min.
Beschreibung			
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer realisiert ein sendefertiges Video, das aus einem O-Ton besteht.	57	72	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand	2 Std.	3Std.	

4.1.2 Umfrage Video

Bestellte Beitragslänge	≤ 0,5 Min.	≤ 1,0 Min.	≤ 1,5 Min.	≤ 2,0 Min.	> 2,0 Min.
Beschreibung					
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer realisiert eine sendefertige Umfrage Video, die aus mehreren O-Tönen besteht.	90	120	150	180	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	

4.1.3 Beitrag Video

Beschreibung					
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer realisiert einen sendefertigen Beitrag Video (überwiegend Eigendreh), der aus mindestens einer Bildsequenz, ggf. mit O-Ton/O-Tönen, besteht. Wird der Beitrag überwiegend aus Fremdmaterial (Archiv, Feed) realisiert und reduziert sich dadurch der Aufwand erheblich, kann ein Abschlag von 50 % vereinbart werden.					
Bestellte Beitragslänge	≤ 0,5 Min.	≤ 1,0 Min.	≤ 2,0 Min.	≤ 3,0 Min.	≤ 3,5 Min.
	180	205	320	360	465
Regelaufwand	7 Std.	8 Std.	12 Std.	14 Std.	19 Std.
Bestellte Beitragslänge	≤ 4,0 Min.	≤ 5,0 Min.	≤ 6,0 Min.	≤ 7,0 Min.	≤ 8,0 Min.
	570	775	980	1185	1390
Regelaufwand	23 Std.	31 Std.	39 Std.	47 Std.	56 Std.

4.1.4 Kürzung Beitrag Video

Beschreibung	Gesamt
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer kürzt einen eigenen Beitrag nach den Vorgaben eines anderen Programmformates.	50
Regelaufwand	2 Std.

4.1.5 Überarbeitung Beitrag Video

Beschreibung	Gesamt
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer überarbeitet einen eigenen Beitrag nach den Vorgaben eines anderen Programmformates.	75
Regelaufwand	3 Std.

4.1.6 Liveschalte Video

a) Fernsehen

Beschreibung	Bestellte Beitragslänge		
	≤ 5,0 Min.	> 5,0 Min.	≥ 10,0 Min.
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer macht die erste Live-Schalte zu einem Thema, ggf. mit Ortswechseln, Einspielern und Gesprächspartnern.	340	390	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand	11 Std.	13 Std.	

b) Online

Beschreibung	Bestellte Beitragslänge		
	≤ 5,0 Min.	> 5,0 Min.	≥ 10,0 Min.
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer macht die erste Live-Schalte zu einem Thema, ggf. mit Ortswechseln, Einspielern und Gesprächspartnern.	100	150	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand	4 Std.	6 Std.	

4.1.7 Liveschalte Video als Folgeschalte

a) Fernsehen

Bestellte Beitragslänge	≤ 5,0 Min.	> 5,0 Min.	≥ 10,0 Min.
Beschreibung			
Schalte nach Ziffer 4.1.6 als Folgeschalte in einer anderen Sendung am selben Tag.	70	85	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand	2 Std.	3 Std.	

b) Online

Bestellte Beitragslänge	≤ 5,0 Min.	> 5,0 Min.	≥ 10,0 Min.
Beschreibung			
Schalte nach Ziffer 4.1.6 als Folgeschalte in einer anderen Sendung am selben Tag.	40	50	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand	2 Std.	2 Std.	

4.1.8 Überarbeitung Liveschalte Video

a) Fernsehen

Bestellte Beitragslänge	≤ 5,0 Min.	> 5,0 Min.	≥ 10,0 Min.
Beschreibung			
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer überarbeitet eine eigene Liveschalte nach den Formatvorgaben einer anderen Sendung, wobei die einfache Kürzung oder eine nur unwesentlich geänderte Position bei der Schalte keine Überarbeitung darstellt.	110	130	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand	4 Std.	4 Std.	

b) Online

Bestellte Beitragslänge	≤ 5,0 Min.	> 5,0 Min.	≥ 10,0 Min.
Beschreibung			
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer überarbeitet eine eigene Liveschalte nach den Formatvorgaben einer anderen Sendung, wobei die einfache Kürzung oder eine nur unwesentlich geänderte Position bei der Schalte keine Überarbeitung darstellt.	50	60	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

Regelaufwand	2 Std.	2 Std.	

4.2 Audiobeiträge

Entsteht dem **rbb** im Falle eines beauftragten Beitrages ein zusätzlicher Personalaufwand bei der Produktion, so vermindern sich die in den Ziffern 4.2.1 - 4.2.6 genannten Honorare um **20 %**.

Stellt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dem **rbb** nur Manuskript und O-Töne zur Verfügung, ohne den Beitrag selbst zu sprechen, kann der **rbb** das nach den Ziffern 4.2.1 - 4.2.6 zu gewährende Honorar um weitere **20 %** kürzen.

Die Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer stellen dem **rbb** ein Manuskript des Beitrags zur Verfügung. Eine Nachrichtenkurzmeldung wird auf Wunsch der Redaktion mit dem Beitrag mitgeliefert.

4.2.1 O-Ton Audio

Bestellte Beitragslänge	≤ 0,5 Min.	≤ 1,0 Min.	≤ 1,5 Min.	≤ 2,0 Min.	> 2,0 Min.
Beschreibung					
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer produziert ein sendefertiges Audio, das aus einem O-Ton besteht.	23	29	35	41	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand	1 Std.	1 Std.	1 Std.	2 Std.	

4.2.2 Umfrage Audio

Bestellte Beitragslänge	≤ 0,5 Min.	≤ 1,0 Min.	≤ 1,5 Min.	≤ 2,0 Min.	> 2,0 Min.
Beschreibung					
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer produziert eine sendefertige Umfrage Audio, die aus mehreren O-Tönen besteht.	108	118	128	138	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand	4 Std.	5 Std.	5 Std.	6 Std.	

4.2.3 Beitrag Audio

Beschreibung					
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer produziert einen sendefertigen Beitrag Audio.					
Bestellte Beitragslänge	≤ 1,0 Min.	≤ 1,5 Min.	≤ 2,0 Min.	≤ 2,5 Min.	≤ 3,0 Min.
	144	158	172	186	200
Regelaufwand	6 Std.	6 Std.	7 Std.	7 Std.	8 Std.

Bestellte Beitragslänge	≤ 3,5 Min.	≤ 6,0 Min.	≤ 10,0 Min.	≤ 15,0 Min.
	214	228	242	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand	8 Std.	9 Std.	10 Std.	[...] Std.

4.2.4 Kolleginnen-/Kollegengespräch

Bestellte Beitragslänge \ Beschreibung	≤ 2,0 Min.	≤ 4,0 Min.	≤ 6,0 Min.	> 6,0 Min.
	90	150	210	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand	4 Std.	6 Std.	8 Std.	

4.2.5 Überarbeitung Beitrag Audio

Beschreibung	Gesamt	Regelaufwand
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer überarbeitet einen eigenen Beitrag nach den Vorgaben eines anderen Formates (Audio aus Audio bzw. Audio aus Video), wobei die einfache Kürzung keine Überarbeitung darstellt.	75	3 Std.
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer produziert einen Audiobeitrag aus einem fremden Audio-, bzw. Videobeitrag sowie dem zugrundeliegenden Material.	100	4 Std.

4.2.6 Sportkommentierung

Beschreibung	Gesamt	Regelaufwand
Die Kommentatorin bzw. der Kommentator moderiert/erläutert das Geschehen und gibt ggf. Hintergrundinformationen. Es erfolgen bis zu vier Schalten (kleine Kommentierung) sowie eine Nachberichterstattung nach Ereignisende.	160	5 Std.
Die Kommentatorin bzw. der Kommentator moderiert/erläutert das Geschehen und gibt ggf. Hintergrundinformationen. Es erfolgen bis zu zwölf Schalten zu demselben Thema (Große Kommentierung) sowie Nachberichterstattung nach Ereignisende.	200	7 Std.
Die Kommentatorin bzw. der Kommentator moderiert/erläutert das Geschehen und gibt ggf. Hintergrundinformationen. Es erfolgen bis zu zwanzig Schalten zu demselben Thema (Schwerpunkt-kommentierung) sowie Nachberichterstattung nach Ereignisende.	300	10 Std.
Die Kommentatorin bzw. der Kommentator moderiert/erläutert durchgehend ein langes Ereignis (z.B. Fußballspiel) und gibt ggf. Hintergrundinformationen. (Vollkommentierung).	450] 10 Std.

4.3 Textbeiträge

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verfasst einen Text, der nicht zur Verwendung im Radio- oder Fernsehprogramm vorgesehen ist.

4.3.1 Texterstellung

Beschreibung	< 2500 Zeichen	2500 bis 5000 Zeichen	> 5000 Zeichen	> 10000 Zeichen
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verfasst einen journalistischen Text nebst Dachzeile, Überschrift, Teaser und ggf. Zwischenüberschriften.	150	180	240	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand	6 Std.	7 Std.	9 Std.	

4.3.2 Texterstellung aus Audio- bzw. Videobeitrag

Beschreibung	< 2500 Zeichen	2500 bis 5000 Zeichen	> 5000 Zeichen	> 10000 Zeichen
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verfasst einen neuen Text aus einem eigenen Audio- oder Videobeitrag. Der Text enthält Dachzeile, Überschrift, Teaser und ggf. Zwischenüberschriften.	60	75	90	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand		3 Std.	4 Std.	

4.4 Bildbeiträge

Beschreibung	Gesamt	Regelaufwand
Der Realisator bzw. die Realisatorin erstellt das Bild als Einzelleistung für die Verwendung im Fernsehen, im Inter-/Intranet oder in Printerzeugnissen in einem im rbb nutzbaren Format und nach den ARD-Standfotorichtlinien. Anspruch auf das Honorar besteht nur bei Veröffentlichung.	75	3 Std.
Der Realisator bzw. die Realisatorin erstellt das Bild als ergänzende Leistung zu einem eigenen Beitrag in einem im rbb nutzbaren Format und nach den ARD-Standfotorichtlinien. Anspruch auf das Honorar besteht nur bei Veröffentlichung.	15	1 Std.

5. Dokumentation, Reportage, Feature, Hörspiel

Der **rbb** zahlt Honorare für die beauftragte Erstellung von Dokumentationen, Reportagen, Features und Hörspielen grundsätzlich entsprechend der vereinbarten Werkslänge unter Zugrundelegung eines dafür regelmäßig anfallenden Aufwandes (Regelaufwand). Der **rbb** vergütet entsprechende Werke beitragsbezogen.

Der **rbb** bietet der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter in der Regel die erforderliche Infrastruktur zur Realisierung des Werkes an.⁴

Überschreitung des Regelaufwandes

Stellt sich heraus, dass der Regelaufwand aus nicht in der Person der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters liegenden Gründen um mehr als **20 %** überschritten wird, teilt sie bzw. er dies dem **rbb** unverzüglich mit.

Genehmigt der **rbb** den erhöhten Aufwand und hält er an der Erstellung fest, so erhöht sich das Honorar im gleichen prozentualen Verhältnis wie der Aufwand.

Gleiches gilt, wenn die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter und der **rbb** bereits bei Vertragsschluss einen vom Regelaufwand abweichenden Aufwand zugrunde legen.

⁴ Bei der Erstellung von Videowerken umfasst die Infrastruktur in der Regel auch personelle Mittel.

5.1 Video

Werke bis zu einer Länge von acht Minuten sind solche nach Ziffer 4.1.3 (Beitrag Video). Beauftragt der **rbb** die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter mit zusätzlichen VJ-Leistungen im Zusammenhang mit dem Werk (z.B. Kamera, Editing⁵), so erhöhen sich die in dieser Ziffer genannten Honorare jeweils um **20 %**.

Erstellt die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter das Video mit einem mobile device (z.B. Smartphone) so wird abweichend von den unten stehenden Honorarhöhen ein Mindesthonorar von **250 €** gezahlt.

5.1.1 Buch/Autorenleistung

Das Thema wird i.d.R. vom **rbb** vorgegeben. Nimmt der **rbb** ein vom Autor angebotenes Thema an oder ist eine aufwändige Recherche erforderlich, wird ein Zuschlag von **20 %** gezahlt.

Beschreibung		≤ 15 Min.	≤ 30 Min.	≤ 45 Min.	≤ 60 Min.	> 60 Min.
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer schreibt ein umsetzungsfähiges Manuskript/Buch für ein Video in der vorgesehenen Länge.		1000	2900	4000	5275	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand		4 Tage	12 Tage	17 Tage	22 Tage	

5.1.2 Realisation

Ist nur ein geringer Aufwand für die Realisation erforderlich (Kürzung oder Umarbeitung von Archivmaterial, wenige Drehtage, z.B. Nekrolog, begleitende Eventreportage mit mehreren Kameras), kann ein Abschlag von **50 %** vereinbart werden.

Beschreibung		≤ 15 Min.	≤ 30 Min.	≤ 45 Min.	≤ 60 Min.	> 60 Min.
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer erstellt eine sendefertige Dokumentation, Reportage oder ein Feature auf Grundlage eines vorliegenden Manuskripts/Buches.		1300	4100	7200	9000	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand		6 Tage	17 Tage	31 Tage	38 Tage	

⁵ Tätigkeiten wie das Erstellen von Schnittlisten, das Heraussuchen von O-Tönen oder das Zusammenstellen von Rohmaterial stellen kein Editing nach diesem Tarifvertrag dar.

5.1.3 Erbringung der Teilleistungen Buch/Autorenleistung und Realisation

Beschreibung		≤ 15 Min.	≤ 30 Min.	≤ 45 Min.	≤ 60 Min.	> 60 Min.
Erbringt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer beide Leistungen aus den Ziffern 5.1.1 (eigenes Thema angeboten) und 5.1.2 (normaler Aufwand) werden die Einzelleistungen addiert.		2300	7000	12000	14275	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand		10 Tage	29 Tage	48 Tage	60 Tage	

5.2 Audio

Werke bis zu einer Länge von 15 Minuten werden nur als Gesamtleistungen beauftragt und sind solche nach Ziffer 4.2.3 (Beitrag Audio).

5.2.1 Feature/Dokumentation

5.2.1.1 Autorenleistung

Wird eine aufwändige Recherche (z. B. für ein künstlerisches Feature) beauftragt, kann ein Zuschlag von **20 %** vereinbart werden.

Beschreibung		≤ 30 Min.	≤ 45 Min.	≤ 60 Min.	≥ 60 Min.
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer erstellt ein Manuskript für eine Dokumentation oder ein Feature.		1300	1950	2600	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand		6 Tage	8 Tage	11 Tage	

5.2.1.2 Bearbeitung

Wird eine aufwändige Bearbeitung beauftragt, kann ein Zuschlag von **20 %** vereinbart werden.

Beschreibung		≤ 30 Min.	≤ 45 Min.	≤ 60 Min.	≥ 60 Min.
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer erbringt auf der Grundlage eines vorliegenden Werks die Bearbeitung für eine Dokumentation, ein Hörspiel oder Feature.		250	350	450	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars

Regelaufwand		8 Std.	12 Std.	15 Std.	

5.2.2 Hörspiel

5.2.2.1 Autorenleistung

Beschreibung		≤ 30 Min.	≤ 45 Min.	≤ 60 Min	≥ 60 Min.
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer erstellt ein Manuskript für ein Hörspiel.		1950	2925	3900	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand		8 Tage	12 Tage	17 Tage	

5.2.2.2 Einfache Bearbeitung

Beschreibung		≤ 30 Min.	≤ 45 Min.	≤ 60 Min	≥ 60 Min.
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer erbringt auf der Grundlage eines Manuskripts die Bearbeitung für ein Hörspiel.		260	390	520	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand		9 Std	13 Std	17 Std.	

5.2.2.3 Künstlerische Bearbeitung

Beschreibung		≤ 30 Min.	≤ 45 Min.	≤ 60 Min	≥ 60 Min.
Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer erbringt die künstlerische Bearbeitung eines Werks.		925	1390	1850	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand		4 Tage	6 Tage	8 Tage	

6. Sprechleistung

Der **rbb** zahlt Honorare für Sprechleistungen grundsätzlich entsprechend der Textlänge unter Zugrundelegung eines dafür regelmäßig anfallenden Aufwandes (Regelaufwand).

Überschreitung des Regelaufwandes

Stellt sich heraus, dass der Regelaufwand aus nicht in der Person der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters liegenden Gründen um mehr als **20 %** überschritten wird, teilt sie bzw. er dies dem **rbb** unverzüglich mit.

Genehmigt der **rbb** den erhöhten Aufwand und hält er an der Erstellung fest, so erhöht sich das Honorar im gleichen prozentualen Verhältnis wie der Aufwand.

Gleiches gilt, wenn die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter und der **rbb** bereits bei Vertragsschluss einen vom Regelaufwand abweichenden Aufwand zugrunde legen.

6.1 Sprecherin/Sprecher Kurzeinsatz

Beschreibung	Gesamt	Regelaufwand
Die Sprecherin bzw. der Sprecher wird für Audio-/Videoproduktionen tätig, wobei die Sprechleistung/Text nicht länger als zwei Minuten dauert.	40	1 Std.

6.2 Sprecherin/Sprecher zum Bild

Beschreibung	≤ 6,0 Min.	≤ 15 Min.	≤ 30 Min.	> 30 Min.
Die Sprecherin bzw. der Sprecher spricht einen Beitrag zum Bild nach vorgegebenem Text. Die Minutenangaben beziehen sich auf die Länge des Beitrages/der Sendung.	60	250	465	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand	2 Std.	8 Std.	8 Std.	

6.3 Sprecherin/Sprecher für Audioproduktionen

Beschreibung	≤ 10,0 Min.	≤ 15 Min.	≤ 30 Min.	> 30 Min.
Die Sprecherin bzw. der Sprecher spricht einen Beitrag nach vorgegebenem Text. Die Minutenangaben beziehen sich auf die Länge des Beitrages/der Sendung.	125	175	225	Freie Vereinbarung unter angemessener Erhöhung des Honorars
Regelaufwand	4 Std.	6 Std.	8 Std.	

6.4 Sprecherin/Sprecher pro Tag

Beschreibung	Gesamt
Die Sprecherin bzw. der Sprecher spricht mehrere Beiträge (wechselnde Sprecheraufgaben) nach vorgegebenem Text und steht dafür einen Tag zur Verfügung. Dazu gehören auch Programmsprecherinnen bzw. Programmsprecher sowie Nachrichtensprecherinnen bzw. Nachrichtensprecher im Radio.	215

6.5 Nachrichtensprecherin/Nachrichtensprecher im Fernsehen

Beschreibung	Gesamt
Die Nachrichtensprecherin bzw. der Nachrichtensprecher spricht die Nachrichten im Fernsehen und steht dafür einen Tag zur Verfügung. Die Tätigkeit beinhaltet auch die redaktionelle Vorbereitung der Nachrichten.	450